

# Lärmschutz macht Vereinssportlern das Leben schwer

*Nachbarschaftskonflikt mit Signalwirkung in Würenlos*

In der Limmattaler Gemeinde Würenlos ist ein Rechtsstreit in Gang, der den Breitensport landesweit im Mark treffen könnte. Auf den seit Jahren bestehenden Aussenanlagen ist Sport an Wochenenden und abends durch Einsprachen von Anwohnern in Frage gestellt.

In einem Baubewilligungsverfahren für die Erweiterung der Aussenanlage «Ländli» in der Gemeinde Würenlos hat das aargauische Verwaltungsgericht die Benützungzeiten sowohl für das geplante zusätzliche Spielfeld wie auch für die bereits bestehenden Anlagen stark eingeschränkt. Der Entscheid des Gerichts basiert auf dem geltenden Lärmschutz für deutsche Sportstätten. In der Schweiz gibt es keine Normen für Sportstätten; die Betriebszeiten von Sportanlagen sind Sache der Gemeinden. Für die Schul- und Sportanlage «Ländli» gelten heute Nutzungszeiten von 8 bis 22 Uhr an Wochentagen, für Anlässe an Sonntagen muss eine Bewilligung beim Gemeinderat eingeholt werden.

## Kundgebung von 4000 Personen

Laut dem Entscheid des Verwaltungsgerichts dürfen die Anlagen künftig von Montag bis Freitag nur noch bis 21 Uhr genutzt werden, an Samstagen bis 18 Uhr. An Sonntagen ist grundsätzlich Ruhezeit. Grössere Anlässe wie Meisterschaftsspiele oder Jugend-Sporttage müssen gemäss dem richterlichen Entscheid ausgeschrieben werden wie ein Bauvorhaben. Damit ist der Weg offen, die Anlässe durch Einsprachen zu torpedieren. Ein kleiner Trost für Sportvereine ist, dass einige wenige, bereits eingeführte jährliche Veranstaltungen als bewilligt gelten. Der Gemeinderat Würenlos, der nicht nur den lokalen Vereinssport gefährdet sieht, sondern auch ein unheilvolles Präjudiz für andere Gemeinden befürchtet, hat Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht (NZZ 15. 9. 06).

Die Würenloser Vereine haben kürzlich zu einer Demonstration gegen das Verbot von Sportanlässen am Sonntag aufgerufen. Um die 4000 Personen aus der Region und auch aus anderen Kantonen sind dem Aufruf gefolgt. Einige Delegationen nutzten die Gelegenheit, um darauf aufmerksam zu machen, dass auch in ihren Gemeinden Bauvorhaben von Sportanlagen seit Jahren durch Einsprachen Einzelzeller blockiert sind.

Für die Würenloser ist nicht verständlich, dass das Interesse dreier privater Einsprecher höher gewichtet wird als die für das Dorfleben wichtigen Aktivitäten der zahlreichen Sportvereine. Das «Ländli» mit den Sportplätzen sei früher da gewesen als jene, die sich nun über den Lärm be-



In Würenlos ist Sport an Wochenenden und am Abend eingeschränkt – Anwohner stören sich am Lärm.

CHRISTIAN BEUTLER

klagen, heisst es immer wieder. Als die Betroffenen zuzogen, hätten sie ja gewusst, dass hier Sport getrieben werde. Nach landläufigem Rechtsempfinden ist dieses Argument plausibel. Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung steht es jedoch auf schwächeren Füüssen, als der juristische Laie mit seinem Appell an den gesunden Menschenverstand annimmt.

Vertreter von Sportvereinen und Sportämtern im Kanton Zürich sind über den «Fall Würenlos» beunruhigt. Sprecher der Behörden von Küsnacht, Winterthur und Zürich erklären auf Anfrage, dass sie sich oft mit Nachbarschaftskonflikten beschäftigen müssten. Sie weisen darauf hin, dass Breitensport in der Freizeit stattfindet und dass es ohne Breitensport keinen Spitzensport gebe. Durch die Einschränkung von Sportmöglichkeiten am Abend und an Wochenenden würden die Vereine massiv beschneiden. Besonders schwer getroffen würden die Junioren. Die zumeist ehrenamtlichen Juniorentrainer arbeiteten tagsüber, ihr Engagement für den Nachwuchs sei nur am Feierabend und an Wochenenden möglich.

Die Sporttage sind für die Kinder nicht nur Ansporn, sondern auch ein Fest. Die Wettspiele mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis einzelner Anwohner von Sportanlagen einzuschränken oder gar zu verbieten, erscheint vor diesem Hintergrund unverhältnismässig. Ausserdem ist die Schwächung des Vereinssports ein Eigentümer im Kampf gegen den oft beklagten Bewegungsmangel Jugendlicher und die stark gestiegene Zahl übergewichtiger Kinder. Sport und vernünftiges Essen stehen an oberster Stelle bei der Prävention der körperlich und psychisch belastenden Fettleibigkeit.

Die Betreiber von Sportanlagen seien sich bewusst, dass Sport mit Lärm verbunden sei, ist bei einer Umfrage bei verschiedenen Gemeinden zu

hören. Der Dialog mit den Anwohnern sei darum oberstes Gebot für ein einvernehmliches Nebeneinander. Bei regelmässigen Gesprächen mit den Nachbarn könnten mögliche Konflikte zumindest teilweise aufgefangen werden. Wichtig sei es auch, Spielpläne zu verteilen und publikumsintensive Anlässe im Voraus anzukünden. Umgekehrt würden auch die Vereine zur Rücksicht ermahnt. Oft sei es nicht böser Wille, sondern Gedankenlosigkeit, die zu Ruhestörungen führe.

Die Leiter der Anlagen haben die Pflicht, ihre Kunden auf die Ruhebedürfnisse der Anwohner aufmerksam zu machen, und sollten auch dafür sorgen, dass diese Bedürfnisse respektiert werden. Dass es, speziell bei grösseren Veranstaltungen, Ausreisser gebe, wird nicht in Abrede gestellt. Nicht selten sind es die Begleiterscheunungen wie laute Heimkehrer oder das Zuschlagen von Autotüren, die am meisten stören. Auf Klagen von Nachbarn müsse umgehend reagiert werden, sind sich die Chefs der Sportämter einig. Aufgestauter Ärger könne zu Eskalationen führen.

## Augenmass bewahren

Die Stadt Zürich beschränkt den Betrieb der Aussenanlagen auf 21 Uhr, obwohl das Lärmschutzgesetz 22 Uhr erlauben würde. Grössere Anlässe werden häufig mit einem Quartierfest verbunden, wodurch die Akzeptanz bei den Anwohnern erhöht wird. In den Zürcher Gemeinden und Städten ist die Nachfrage nach Sporthallen und Aussenplätzen hoch. Der Tenor der Sportämter lautet, Mass halten mit Betriebszeiten und Grossanlässen, damit die Kirche im Dorf bleibt. Nach der Wahrnehmung eines langjährigen Sportamtchefs in einer grösseren Gemeinde sind die lärmempfindlichen Anwohner schneller reizbar geworden. Umgekehrt habe bei einzelnen Sportlern die Rücksichtslosigkeit zugenommen.